

II. Untersuchungsgegenstand und Aktualität des Themas

1. Ziel der Untersuchung

Die Studie soll die verfassungsrechtliche Zulässigkeit von Vermögensteuer und -abgabe mithilfe einer genealogischen Betrachtung untersuchen und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts im Kontext heutiger Wertentscheidungen hinterfragen – auch in Anbetracht der Erfahrungen der Corona-Krise oder der Herausforderungen zur Begrenzung globaler Erwärmung. Ziel ist es, verfassungsrechtliche Argumente für und gegen die Zulässigkeit von Vermögensteuer und -abgabe dogmatisch zu prüfen. Die Studie soll zum einen einen Beitrag für Diskussionen um die Vermögensteuer in den kommenden Jahren bilden und zum anderen – gerade auch im Hinblick auf eine einmalige Vermögensabgabe – die konkret durch die Corona-Pandemie verursachten Umstände analysieren.

2. Aktuelle Lage

Mit Beschluss des Zweiten Senats vom 22. Juni 1995¹ wurden Teile des damals geltenden Vermögensteuergesetzes für verfassungswidrig erklärt und dem Bundesgesetzgeber ein Neuregelungsauftrag erteilt. Diesem Neuregelungsauftrag hat der Gesetzgeber nicht entsprochen, sodass die Vermögensteuer seit dem 1. Januar 1997 nicht mehr erhoben wird.² Daran hat sich bis dato nichts geändert. Doch die Vorschläge zur Wiedereinführung der Vermögensteuer sind nie verstummt und werden sogar wieder lauter. So ist im Wahlprogramm der Grünen für die Bundestagswahl 2021 zu lesen:

„Die Einführung einer neuen Vermögensteuer für die Länder ist unser bevorzugtes Instrument.“³

1 BVerfGE 93, 121 ff.

2 Nikolaus Vieten, Die verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Wiedereinführung einer Vermögensteuer, 2005, S. 2.

3 Bundestagswahlprogramm 2021 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, S. 92, https://cms.gruene.de/uploads/documents/Wahlprogramm-DIE-GRUENEN-Bundestagswahl-2021_barrierefrei.pdf, zuletzt abgerufen am 29.09.2023.